

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
Mobil 0163 – 043 62 69
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
Vi.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Rechtsanwalt Stephan Kuhn: Keine andere Wahl als Widerstand gegen Heuchelei der deutschen Politik

Nach vier Monaten Verfahrensdauer endete der Prozess gegen Gökmen ÇAKIL (38) am 19. Februar. Der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Koblenz verurteilte ihn wegen PKK-Mitgliedschaft gem. §§129a/b StGB zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 5 Monaten. Zahlreiche Prozessbeobachter*innen reagierten empört auf das „Urteil in Erdogans Namen“. Der kurdische Aktivist war am 2. Januar 2020 am Fernbahnhof Flughafen Frankfurt/M. festgenommen worden. Seitdem befindet er sich in Untersuchungshaft in der JVA Koblenz.

Über das Verfahren sprachen wir mit seinem Verteidiger, Rechtsanwalt Stephan Kuhn aus Frankfurt/M.

In den meisten 129b-Verfahren werden den Angeklagten keine individuellen Straftaten vorgeworfen. Das war auch bei Ihrem Mandanten der Fall. Vermutlich waren Sie von diesem Urteil auch nicht überrascht. Wie also begründete der Senat seine Entscheidung? Ist er sowohl den Anklagepunkten der Bundesanwaltschaft (BAW) gefolgt als auch dem von ihr geforderten Strafraumen?

Erwartungsgemäß ist der Senat den Forderungen aus dem Plädoyer der Bundesanwaltschaft weitestgehend gefolgt. Diese hatte eine Freiheitsstrafe für Herrn Çakil von drei Jahren und acht Monaten gefordert. Die BAW ist dabei nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme jedoch selbst von der ursprünglichen Annahme ihrer Anklageschrift, Herr Çakil sei auch Leiter der Region Saarland/Rheinland-Pfalz gewesen, abgerückt. Sie hat „nur“ noch beantragt, ihn als Gebietsverantwortlichen von Saarbrücken (2017/2018) und Frankfurt/M. (2018/2019) und Leiter der Region Hessen zu verurteilen. Dem hat sich der Senat angeschlossen.

Das Urteil stützt sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse umfangreicher Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen (TKÜ) und die üblichen, seit langem bekannten Beweismittel, mit denen begründet werden soll, dass es sich bei der PKK um eine terroristische Vereinigung handelt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Schriftstücke und Verlautbarungen, die von der Organisation selbst stammen bzw. ihr zugerechnet werden und um Urteile, die sich mit ihr befassen.

*Sie haben in dem Verfahren sicher eine Reihe von Anträgen gestellt, in denen die politischen Hintergründe des seit Jahrzehnten bestehenden türkisch-kurdischen Konflikts zum Ausdruck kommen, der bis heute ungelöst ist. Inzwischen räumen Gerichte zumindest ein, dass es eine Verfolgungssituation für Kurd*innen in der Türkei gibt,*

was auch der Aufklärungsarbeit der Verteidigerinnen und Verteidiger zu verdanken ist. Doch was nutzt diese Einsicht den Angeklagten?



zwischen Bürgerkrieg und Terrorismus an und zieht daraus den meines Erachtens zutreffenden Schluss, dass es nicht Sache der Strafjustiz sei, sich faktisch auf die Seite einer Partei

Diese Frage ist mehr als berechtigt und beschäftigt mich selbst auch. Als Verteidiger ist man von so einem Urteil und den zugrundeliegenden Widersprüchen ja immer wieder emotional berührt. Ich nehme dem Senat seine Äußerungen gegenüber Herrn Çakil, dass er ihm auch Respekt für sein Engagement für die kurdische Sache entgegenbringt, ab. Auch glaube ich den Richtern, dass sie anerkennen, dass sich Herr Çakil vor dem Hintergrund der seit Jahrzehnten andauernden repressiven bzw. aggressiven Politik der türkischen Regierung gegen die kurdische Bevölkerung mit vielen Todesopfern und Verletzten, mitgliedschaftlich betätigt habe.

Selbst die BAW hat die Überzeugung geäußert, dass sein politisches Engagement nach seinem Werdegang und der Entwicklung seiner kurdischen Identität von der Empörung über Repressionen gegen das kurdische Volk und von der Überzeugung geprägt war, dessen Lebensbedingungen zu verbessern.

Das sind große und wahre Worte, für die viele Menschen lange Jahre auf der Straße, in Zeitungen, auf Veranstaltungen und in Gerichtssälen gestritten haben, und die ich keineswegs für bedeutungslos halte. Sie vertragen sich nur nicht mit dem realen Handeln deutscher Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden, deutscher Staatsschutzgerichte und der deutschen Außen- und Innenpolitik, die im Ergebnis fest an der türkischen Seite stehen. Es wäre an der Zeit, dass die verantwortlichen Stellen – vor allem die Bundesregierung – ihre Praxis überdenken und die herrschende Strafverfolgung gegen die kurdische Freiheitsbewegung beenden. Über diese grundsätzlichen Erwägungen hinaus ist hier natürlich auch das Strafmaß für Herrn Çakil, einem sehr freundlichen und friedfertigen Menschen, zu hoch.

Die offizielle Sichtweise ist, dass die kurdische Befreiungsbewegung nicht das Recht habe, sich bewaffnet gegen Verleugnung, Verfolgung und Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung zur Wehr zu setzen. Der Kassationshof in Belgien hat das in einer Revisionsentscheidung im Januar 2020 vollkommen anders bewertet. Was ist Ihre Auffassung zu diesem Urteil?

Ich begrüße dieses Urteil sehr! Es erkennt im Gegensatz zur deutschen Staatsschutzpraxis den Unterschied

eines bewaffneten Konflikts zu stellen. Vor allem ist dabei interessant, dass die belgischen Gerichte auf eine Formulierung des belgischen Strafgesetzes abstellen, die wortwörtlich aus dem EU-Rahmenbeschluss entnommen ist, der auch der Einführung des § 129b StGB zugrunde liegt. Das heißt, man kann die Vorgaben für das europäische Terrorismusstrafrecht durchaus so verstehen, dass diese sich nicht auf Sachverhalte wie den bewaffneten Konflikt zwischen der PKK und dem türkischen Staat beziehen.

Können Sie die Auffassung von Kritiker*innen an den 129b-Prozessen gegen Kurd*innen teilen, wonach die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung durch das Bundesjustizministerium einer Vorverurteilung gleichkommt und die Unabhängigkeit von Richter*innen quasi ad absurdum führt?

Ja, ich würde es allerdings anders formulieren: Angesichts der Weite und Unbestimmtheit des Tatbestands und Anwendungsbereichs des § 129b StGB ist im Ergebnis die Entscheidung der Bundesregierung über die Erteilung der Verfolgungsermächtigung entscheidend dafür, ob eine militante oppositionelle Organisation als terroristisch verfolgt wird oder nicht. Das stellt mehr als nur eine Vorverurteilung dar und ist meines Erachtens rechtsstaatlich nicht hinnehmbar. Die Verhältnisse in der Türkei und die Verfolgung der PKK in Deutschland sind hierfür das beste Beispiel.

Die Richter handeln jedoch in dem schmalen Rahmen, der ihnen nach dem Gesetz und der obergerichtlichen Rechtsprechung bleibt, unabhängig. Ich bin auch nicht sicher, ob etwa eine Streichung des Ermächtigungserfordernisses – so sehr sie aus grundsätzlichen rechtsstaatlichen Gründen zu fordern sein mag – automatisch zu mehr Anwendungsgerechtigkeit führen würde. Oder ob dann nicht einfach die traditionell konservative und staatenfreundliche Staatsschutzrechtsprechung für dieselben Ergebnisse sorgen würde.

Ich halte es vielmehr für entscheidend, dass der Anwendungsbereich der deutschen Staatsschutz- und Terrorismusgesetze gesetzlich eingeschränkt wird, etwa auf Sachverhalte in der EU. Zudem sollten nach dem Vorbild des dargestellten belgischen Urteils bewaffnete

Konflikte, die dem humanitären Völkerrecht unterliegen, ausgeschieden werden.

Obwohl der Bundesgerichtshof (BGH) bislang Revisionen in 129b-Verfahren verworfen hat: Werden Sie dennoch Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen?

Ja.

Wie glauben Sie, wäre Ihrer Meinung nach eine fundamentale Wende in der seit Jahrzehnten herrschenden Kriminalisierungspolitik gegen die kurdische Bewegung und ihre Anhänger*innen zu erreichen?

Da ich befürchte, dass die Bundesregierung auch in absehbarer Zukunft meint, sich zur Wahrung ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen geopolitischen Inter-

essen im Zweifel auf die Seite der Türkei stellen und Strafverfolgung in deren Interesse betreiben zu müssen, bleibt keine andere Wahl als hiergegen Widerstand zu leisten. Ich denke schon, dass bis in konservative Teile der deutschen Bevölkerung hinein immer weniger Verständnis für die blinde Treue Deutschlands zu Erdoğan's Türkei besteht. Es gilt also, weiter lautstark und deutlich auf die Widersprüchlichkeit und Heuchelei der deutschen Politik hinzuweisen. Zudem muss die Öffentlichkeit weiter über die ausufernde Repression durch §129b StGB und das Vereinsgesetz, auch gegen Buch- und Musikverlage, aufgeklärt werden. Auch, wenn die Zeiten gerade nicht einfach sind, ist Durchhaltevermögen gefragt.

Herr Kuhn, wir danken Ihnen für das Gespräch.



Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.

REPRESSION

BFH weist Revision von ATTAC zurück

Maria Wahle: „Autoritäres Demokratieverständnis“

Im Jahre 2014 entzog das Frankfurter Finanzamt dem globalisierungskritischen Netzwerk ATTAC die Gemeinnützigkeit mit der Begründung, dass es zu politisch sei. So könnten etwa die Forderungen nach Einführung einer Finanztransaktionssteuer oder einer Vermögensabgabe nicht als gemeinnütziger Zweck anerkannt werden. Im November 2016 gab das Hessische Finanzgericht der Klage von ATTAC statt und bestätigte dessen Gemeinnützigkeit. Der damalige Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) intervenierte, das Finanzamt legte Revision beim Bundesfinanzhof (BFH) ein und dieses hob im Februar 2019 das Urteil der ersten Instanz auf und verwies das Verfahren zurück an das Hessische Finanzgericht in Kassel. Die dortigen Richter folgten bei ihrer erneuten Entscheidung am 26. Februar 2020 der Rechtsauslegung des BFH, ließen aber Revision zu.

Am 27. Januar 2021 dann wies der BFH die Revision von ATTAC zurück.

Damit ist der Rechtsweg ausgeschöpft und der Weg frei geworden für eine Beschwerde von ATTAC vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

„Offenbar liegt dem BFH nichts daran, den auch unter Fachleuten entstandenen Eindruck zu korrigieren, er habe sich in seinem Urteil über die Gemeinnützigkeit von ATTAC mehr von politischen als rechtswissenschaftlichen Erwägungen leiten lassen“, so Dirk Friedrichs vom bundesweiten Koordinierungskreis. „Mit ihrer juristisch umstrittenen, überaus engen Auslegung der gemeinnützigen Zwecke der politischen Bildung und der Förderung des demokratischen Staatswesens behindern die Richter*innen am BFH die Arbeit von tausenden fürs Gemeinwohl engagierten Vereinen.“

Aus der Begründung des BFH-Beschlusses spreche „dasselbe autoritäre Demokratieverständnis von vorgestern wie aus dem ersten Beschluss des Bundesfinanzhofs“, kommentiert Maria Wahle vom ATTAC-Koordinierungskreis die Entscheidung. Den Richter*innen gehe es offenbar darum, einer aktiven Zivilgesellschaft „Grenzen zu setzen“.

Der Schritt zum Bundesverfassungsgericht werde nicht nur für ATTAC von Bedeutung sein, sondern für die gesamte zivilgesellschaftliche Organisation.

(PM ATTAC v. 28.1.2021)

Vorhaben für neuen § 126a StGB stößt auf Kritik

Das Bundesjustizministerium plant die Einführung eines neuen Straftatbestands im Strafgesetzbuch, der in § 126a geregelt werden soll. In diesem Zusammenhang hatte das Kabinett im Dezember 2020 ein 89-Punkte-Programm zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus verabschiedet. Mithilfe dieses erweiterten Paragraphen soll künftig das Führen von „Feindlisten“ strafrechtlich geahndet werden. Schon seit langem sammeln Neonazis oder Querdenken-Chatgruppen umfangreiche Daten von Medienleuten, Politiker*innen oder Aktivist*innen, die ihnen nicht passen und die am „Tag X“ umgebracht werden sollen. In einer Stellungnahme schreibt das Ministerium, dass die Veröffentlichungen mit „ausdrücklichen oder subtilen Drohungen oder Hinweisen verbunden“ seien und zu einer „erheblichen Verunsicherung in der Bevölkerung und bei den Betroffenen“ führen. Den Vorhaben zufolge soll eine solch „gefährdende Veröffentlichung personenbezogener Daten“ mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe verfolgt werden. Sind derartige Daten nicht öffentlich zugänglich, soll eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe drohen.

Es komme auf den Kontext an: Wer Daten in einer Weise verbreite, „die geeignet ist, diese Person oder eine ihr nahestehende Person der Gefahr eines gegen sie gerichteten Verbrechens oder einer sonstigen rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert auszusetzen“, werde bestraft.

Das Vorhaben ist umstritten. „Ich stehe auf mehreren Feindeslisten von Nazis und lehne den Gesetzentwurf ab“, erklärte die Links-Abgeordnete im Thüringer Landtag, Katharina König-Preuss. Der Entwurf habe „keinen Mehrwert für Betroffene, sondern wird zu Ermittlungen gegen antifaschistische Recherche führen“. Diese aber gebe durch Aufklärung tatsächlichen Schutz.

Ihre Kollegin im Bundestag, Martina Renner, ergänzt: „Der Gesetzentwurf reagiert vermeintlich auf die Bedrohung durch Dossiers potenzieller Anschlagopfer, zum Beispiel von *Nordkreuz*“. Längst existierten Tatbestände wie die illegale Datenabfrage, die Bedrohung sowie Vorbereitung von Straftaten. Doch das Problem sei, dass es „seit vier Jahren“ keine Anklage gebe.

Das Bundeskriminalamt hatte – mit Unterstützung von Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) – eine solche Erweiterung im Strafrecht schon 2019 gefordert, um auch „Outings“ verfolgen zu können.

(ND v. 10.2.2021/Azadi)

Rechtsanwalt Björn Elberling: Nicht ins Bockshorn jagen lassen – Solidarität gegen staatliche Repression

Über Verfahren gegen linke Aktivist*innen auf der Grundlage des § 129 StGB (Vorwurf der Bildung einer kriminellen Vereinigung), z.B. gegen die Antifaschistin Lina E. aus Leipzig, sprach die „junge welt“ mit deren Verteidiger Dr. Björn Elberling.

Die Frage, ob es eine verschärfte Repression gegen Linke gebe, bestätigt Elberling: „Das geht einher mit einem gesamtgesellschaftlichen Klima, in dem immer wieder die imaginierte Gewalt von ‚linksextremistischer Gewalt‘ gepusht und damit die reale Gefahr, die von mordenden Nazis ausgeht, relativiert wird“. Das sei zuletzt von der CDU Niedersachsen „sehr schön auf den Punkt gebracht“ worden. Diese habe „ausgerechnet am 28. Januar – an dem Tag also, an dem das Urteil gegen den Mörder ihres Parteifreundes Walter Lübcke gesprochen wurde – eine Pressemitteilung zum ach so gefährlichen ‚Linksextremismus‘“ veröffentlicht.

Manipulation der Pressearbeit

Parallel würden die Ermittlungsbehörden in Verfahren gegen Linke „immer mehr ‚Litigation-PR‘ betreiben“, eine Form der Pressearbeit, „bei der die Wahrnehmung juristischer Verfahren gesteuert“ werde und dazu beitrage, „dass in der Öffentlichkeit ein verzerrtes Bild über die geführten Ermittlungsverfahren“ entsteht: „Damit wird Politik gemacht“.

Als Beispiel nennt Elberling den Fall seiner Mandantin Tina E., die „öffentlichkeitswirksam festgenommen wurde, samt Fotos der Vorführung mit dem Helikopter – wie eine ‚Terroristin‘ halt“. Weiter würden „vermeintliche oder tatsächliche Ermittlungsergebnisse gezielt ‚durchgestochen‘, so dass manchmal der Eindruck entsteht, die Presse habe bessere Aktenkenntnis als die Verteidigung“. Eine derartige „Feindpropaganda“ gebe es „praktisch nur gegen links“.

Noch eine ganze Weile „Spuk“ in Hamburg

Befragt, ob die Staatsanwaltschaft hinsichtlich der G-20-Verfahren wie den „Elbchaussee-Prozess“ oder den „Rondenbarg-Prozess“ damit durchkomme, Demonstrant*innen wegen schweren Landfriedensbruchs zu bestrafen, selbst wenn sie nur mitgelaufen sind, meint Elberling:

„Wenn sie damit durchkäme, wären die Folgen natürlich katastrophal, weil das eine massive Einschränkung des Versammlungsrechts bedeuten würde“. Doch glaube er nicht an einen Erfolg. Denn: „Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs zum ‚ostentativen Mitmarschieren‘, auf die die Anklage gestützt ist, betrifft eindeutig einen anderen Fall, nämlich das ‚Mitmarschieren‘ auf dem direkten Weg zu einer verabredeten

körperlichen Auseinandersetzung. Sie ist nicht übertragbar auf die Teilnahme an einer Versammlung, die ja auch durch die Versammlungsfreiheit geschützt ist. Nachdem erst das Verfahren gegen Fabio V. und nun wegen der Coronamaßnahmen auch das ‚Pilotverfahren‘ gegen fünf damals jugendliche Demonstrierende ausgesetzt werden musste, wird es aber noch eine ganze Weile dauern, bis dieser Spuk endgültig beendet ist“.

NRW: Demontage des Demo- und Versammlungsrechts

Auf den Hinweis, dass NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) für eine Neufassung des Paragraphen zum Landfriedensbruch plädiere und die Frage, was er dazu sage, äußert Elberling, dass dies der Versuch sei, „das, was die Staatsanwaltschaft Hamburg mit einer falschen Auslegung des Strafgesetzbuchs und einer BGH-Entscheidung vorantreibt, einfach ins Gesetz zu schreiben“. Und würde „die weitgehende Demontage des Demonstrationsrechts, des Grundrechts also, das vom Bundesverfassungsgericht immer wieder als ‚schlechthin konstituierend‘ für eine Demokratie bezeichnet wird“, bedeuten. Aus dem Vorhaben der Landesregierung spreche die Mentalität, dass, „wer für seine Ansichten auf die Straße geht“, nicht jemand sei, der in einer Demokratie seine Meinung sagt, „sondern nur noch (potentieller) Gewalttäter“ ist. Dieser Vorstoß schlage „in die gleiche Kerbe wie der ebenfalls absolut versammlungsfeindliche Entwurf eines Landesversammlungsgesetzes NRW“.

Nicht ins Bockshorn jagen lassen

Ob das Gefühl zutreffe, dass Linke im Gegensatz zu Rechten schnell in U-Haft landen würden, stellt Björn Elberling fest: „Es ist ja letztlich nichts Neues, dass der Staat gegen seine linken Kritiker mit besonderer Härte vorgeht, insbesondere, wenn die politisch etwas errei-

chen“. Doch gelte nach wie vor, sich von der Repression nicht davon abhalten zu lassen, für die politische Überzeugung zu streiten. Die Inhaftierung von Einzelnen sei „ein Instrument der Befriedung gesellschaftlicher Widersprüche zugunsten der Mächtigen“. Sich aber dem Thema nur über die Gefahren zu nähern, könne eher ein Erfolg für die Repressionsstrategie bedeuten – „nach Mao Zedong: Bestrafe einen, erziehe Hunderte“.

Deshalb würde er „den Antifas, Baumbesetzern und allen anderen Linken raten, sich nicht ins Bockshorn jagen zu lassen“. Hoffnungsvoll stimme ihn „die breite Solidarisierung mit Beschuldigten, sei es in Hamburg, in Leipzig oder anderswo, und auch die steigenden Mitgliederzahlen der Roten Hilfe als strömungsübergreifende Solidaritätsorganisation für von Repression betroffene Linke“.

(jw v. 23.2.2021)

Pressekampagne gegen Studie zur Polizeigewalt

Forscher*innen der Uni Bochum: Angriff auf die Freiheit der Wissenschaft

Um einen Versuch von „Litigation-PR“ dürfte es sich bei den Attacken auf eine wissenschaftliche Studie zu Polizeigewalt in der Öffentlichkeit handeln, die von Tobias Singelstein, Laila Abdul-Rahman, Hannah Espín Grau und Luise Klaus von der Bochumer Ruhr-Universität durchgeführt wird. Zwei Zwischenberichte sind bereits veröffentlicht. Danach gibt es jedes Jahr in Deutschland mutmaßlich 12 000 Fälle rechtswidriger Gewaltanwendung durch Polizisten. Diese Schätzung basiert auf vielen Gesprächen mit Opfern von Misshandlungen durch Beamte und dem Fakt, dass



die Opfer mehrheitlich keine Anzeigen gestellt haben, weil Polizisten kaum Konsequenzen fürchten müssen.

Die Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz (HdP RP) hat mit Pressemitteilungen und mails an alle Verwaltungs- und Polizeibehörden eine Kampagne gegen die angeblich unwissenschaftliche Methodik der Bochumer Wissenschaftler*innen in Gang gesetzt. Sie sollten durch konzentrierte Pressearbeit sowie die Durchführung eigener Studien „gemeinsam die Interessen der Polizei [zu] wahren“ und gegen die angebliche Rufschädigung der Polizei vorgehen.

Dieses Vorgehen führte zu einem Offenen Brief von zahlreichen Polizeiforscher*innen, Wissenschaftler*innen und kritischen Publizist*innen: „Der Versuch einer polizeilichen Selbstimmunisierung gegen externe Forschung sowie die gezielte Verächtlichmachung einer Studie, deren Ergebnisse der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz nicht gefallen, sind ein Angriff auf die Freiheit der Wissenschaft“. Der in München lehrende

Polizeiforscher Roman Thurn, Mitinitiator des Offenen Briefes, erklärte gegenüber dem „Neuen Deutschland“, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Studie „notwendig und willkommen“ sei, doch moniere er, dass in den mails der Polizeihochschule die Repräsentativität der Bochumer Studie in wissenschaftlich unhaltbarer Weise angezweifelt werde. Scharf kritisiert wurde die Kampagne auch vom Arbeitskreis Empirische Polizeiforschung.

Auf den Offenen Brief reagierte Friedel Durben, Direktor der Hochschule, mit einer selbstkritischen Erklärung: „Seit über 15 Jahren setze ich mich als Führungskraft für die Weiterentwicklung der polizeilichen Bildung, die Förderung der Wissenschaftlichkeit sowie der Freiheit für Forschung und Lehre ein. Einer Selbstimmunisierung der Polizei trete ich entschieden entgegen. Dass in den letzten Wochen ein anderer Eindruck entstanden ist, bedauere ich zutiefst.“

(ND v. 23.2.2021/Azadi)

AKTION

„Langer Marsch“ in Frankfurt/M.

In vielen Städten wird mit einem „Langen Marsch“ an die Verschleppung von Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei am 15. Februar 1999 erinnert und daran, dass er seitdem unter Isohaftbedingungen auf der Gefängnisinsel Imralı inhaftiert ist. Familienangehörigen und Verteidiger*innen wird seit längerem der Zugang verweigert.

So demonstrierten am 6. Februar in Frankfurt/M. mehr als 300 Menschen, organisiert von kurdischen und internationalistischen Jugendlichen. Das Motto lautete „Die Zeit ist reif, gemeinsam zum Aufstand!“

„Wir kritisieren die Rolle der BRD beim Krieg der Türkei gegen Kurdistan. Wir fordern Frieden und Freiheit für Öcalan“, sagte Sara Ateş von der Frauenbewegung Kurdistans „Teko-Jin“ in einem Gespräch mit der „jungen welt“. Jeder Tag des Marsches stehe unter „einem anderen Thema der Philosophie Öcalans: Basisdemokratie, Frauenbefreiung, soziale Ökonomie und Ökologie“. Gerade in Frankfurt sei die Ökologie „ein dringliches Problem“, weil die „unter dem Druck profitgieriger Immobilienindustrieller“ stehe, die die Stadt „mit übersteuerten Eigentumswohnungen zupflastern“ wollen.

Die Polizei hatte die Demo gestoppt und gedroht, sie aufzulösen, sollten andere Parolen gerufen werden als solche, die die „Freiheit für Öcalan“ zum Inhalt habe. „Wir haben keine Parole gerufen, die nicht damit zu tun hatte. Sie haben auch nicht erklärt, welche das sein sollten. Gegen Ende der Demo nahmen sie einen Aktivist*in fest, weil er ‚Es lebe die Freiheit, es lebe Rojava, weg mit dem Verbot der PKK‘ gerufen haben soll,“ so Sara Ateş auf die Frage, was der Hintergrund der Drohungen gewesen sei. Die Polizei sei außerdem „stän-

dig in unseren Zug hineingegangen“, um zum Abstand aufzufordern. „Schon bei unserer Auftaktdemo am 5. Februar in Hanau habe es deshalb Anzeigen gegeben. „Bei den Coronaleugnern schaut die Polizei dagegen einfach nur zu“.

Auf die Frage, warum ein solcher Marsch durch viele Städte angesichts der Pandemie überhaupt zu verantworten sei, erklärte die Aktivistin, dass jeden Tag aufs Neue losgefahren, abends weder gemeinsam gegessen noch gefeiert und Rücksicht genommen werde. Doch Repressionen seien ihnen nicht fremd. Allerdings: „Je mehr man die Jugendlichen schikaniert, um so mehr werden mitmachen.“

(jw v. 9.2.2021/Azadi)

„Langer Marsch“ in Mannheim

Der fünfte Tag der internationalistischen Aktionswoche für die Freiheit Abdullah Öcalans wurde heute in Mannheim gestaltet und stand unter dem Motto: „Frauen, die kämpfen, sind Frauen, die leben – Lasst uns das System aus den Angeln heben!“

Die fünfte Etappe für die Freiheit Abdullah Öcalans fand am 9. Februar in Mannheim statt. Zu Beginn der Kundgebung, an der rund einhundert Menschen teilnahmen, wurde eine Schweigeminute für die Gefallenen der kurdischen Freiheitsbewegung abgehalten. Die Anwesenden gedachten insbesondere der beiden Kurdinnen Bedriye Taş (Ronahî) und Nilgün Yıldırım (Bêrivan). Ihnen zu Ehren wurde von allen Frauen, trans – und nichtbinären Personen das Lied *Ronahî û Bêrivan* gesungen, in dem es im ersten Satz heißt: „Yek caran agir dibe mirov“ – „Manchmal wird der Mensch zu Feuer“. Ronahî und Bêrivan hatten sich am 21. März 1994 in Mannheim aus Protest gegen das Ver-

bot der Newroz-Feiern in der BRD und der Beteiligung Deutschlands am Krieg gegen die kurdische Bevölkerung im Südosten der Türkei selbst verbrannt. Während die türkische Armee tausende kurdische Dörfer zerstörte, trat im November 1993 in Deutschland das PKK-Verbot in Kraft und die Polizei hinderte Kurdinnen und Kurden gewaltsam daran, das Neujahrsfest zu feiern.

In allen Beiträgen wurde Bezug genommen auf die enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Türkei sowie auf die Repression gegen Kurd*innen, die bis heute fort dauert. Auch auf die Bedeutung der Freiheit von Abdullah Öcalan für den Frieden im Mittleren Osten und seine Relevanz für feministische Bewegungen haben die Redner*innen hingewiesen.

(ANF v. 9.2.2021)

Freiburg: Erfolgreich auf den Straßen für Abdullah Öcalan

Am 13. Februar endete die internationalistische Aktionswoche für die Freiheit von Abdullah Öcalan in Freiburg. Sie war angesichts der Pandemie als Alternative zum alljährlichen „Langen Marsch“ nach Straßburg organisiert worden und führte neun Tage lang von Hanau über Frankfurt, Mainz, Darmstadt, Mannheim, Esslingen, Stuttgart nach Freiburg. Beteiligt waren überwiegend junge Menschen aus Kurdistan, Deutschland, Katalonien und der Türkei.

In allen Beiträgen wurde auf die Bedeutung von Abdullah Öcalan für die Lösung des türkisch-kurdischen Konfliktes und einer Demokratisierung der Region des Mittleren Ostens hingewiesen.

Die Partei DIE LINKE kritisierte die herrschende Politik, die das türkische AKP/MHP-Regime weiterhin unterstütze und an der Repression gegen Kurdinnen und Kurden festhalte.

Wie in den Tagen zuvor, kam es auch in Freiburg wieder zu Auseinandersetzungen mit der Polizei, in deren Folge vier Personen vorübergehend festgesetzt wurden.

Trotz der Übergriffe und Repression wurde der Tag und die Aktionswoche im Sinne des kurdischen Mottos „Ihr könnt unsere Sonne nicht verdunkeln!“ mit kulturellen Beiträgen beendet. „Unser Ziel ist es, Öcalans bevorstehenden 72. Geburtstag am 4. April mit ihm gemeinsam in Freiheit zu feiern“, kündigte eine Aktivistin aus Katalonien an.

Düsseldorf: Öcalans Ideen lassen sich nicht verbieten

Auch in Düsseldorf mündete der zweitägige Marsch am 13. Februar in einer NRW-weiten Demonstration. Der Marsch, dem sich zeitweise hunderte Teilnehmer*innen angeschlossen hatten, war vor dem Landtag gestartete und endete dort. Redner*innen riefen dazu auf, den politischen Repräsentanten der Kurdinnen und Kurden, Abdullah Öcalan nach 22 Jahren Haft auf der Gefängnisinsel Imralı endlich freizulassen. Die Totalisolation, der er unterworfen wird, richte sich nicht nur gegen ihn, sondern gegen fortschrittliche Kräfte weltweit. Den Versuchen, den berechtigten Widerstand der kurdischen Bewegung zu dämonisieren, werde ebenso eine Absage erteilt wie dem Verbot der politischen Ideen Öcalans.

(ANF v. 13.2.2021/Azadî)



*Auch in Schottland fand der „Lange Marsch“ statt.
Foto: anf*

Demo am 19. März: Vom Danni nach Rojava und zurück

Am 19. März wird es eine Demonstration vor dem Knast in Rohrbach geben. Das Motto: „Vom Danni nach Rojava und zurück – Was die Kämpfe von Björn, Mazhar und Gökmen verbindet“.

Im Aufruf heißt es u.a.: „Die Kämpfe für eine bessere Welt von morgen finden bereits heute statt: Sei es in Rojava, im Hambacher Forst oder bei der zweijährigen Waldbesetzung im Dannenröder Wald. Viele Impulse für einen emanzipatorischen Gesellschafts- und Lebensentwurf kommen aus Rojava, den Selbstverwaltungskantonen in Nordsyrien“. Im Hambi und Danni seien „die Ideen und Symbole der kurdischen Befreiungsbewegung sehr präsent“ gewesen.

Für eine nachhaltige Zukunft müsse „unsere Natur erhalten“ und geschützt werden, „ebenso wie die Erfahrung der besonderen zwischenmenschlichen Beziehungen“, die sich in den vielen Monaten entwickelt hätte. „Der demokratische Konföderalismus ist in Rojava schon tief verwurzelt. Die Ideen und Erfahrungen von

Freiheit und Solidarität, die dort gemacht wurden, sind wie Bäume, deren Zweige bis in den Hambi und den Danni reichen“.

Mit der Aktion sollten aber auch „Björn, Mazhar Turan und Gökmen Çakil, die für ihr Engagement in Rohrbach einsitzen, einsaßen oder noch einsitzen werden“, begrüßt werden. Mazhar Turan sei vom OLG Koblenz wegen PKK-Mitgliedschaft zu zweieinhalb Jahren verurteilt und in eine andere JVA verlegt worden, Gökmen Çakil am 19.2. zu dreieinhalb Jahren und der Kurde Hüseyin A. sei derzeit vor dem OLG Koblenz angeklagt. Am 14. November 2020 habe man Björn im Danni festgenommen und inhaftiert.

Es sei wichtig, bei den sozialen Kämpfen immer auch die Solidaritätsarbeit mitzudenken und „die politischen Gefangenen nicht zu vergessen“. Deshalb solle sich die Demo auf den 18. März, den Tag der politischen Gefangenen, beziehen.

Am Freitag, 19. März wird (zum ersten Mal) eine Kundgebung um 16.00 Uhr vor der JVA Rohrbach/ bei Alzey, Peter-Cäsar-Allee, stattfinden, der sich eine Demonstration anschließen soll.

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Repression und Widerstand

Die Oberstaatsanwaltschaft in Ankara hat Ermittlungen gegen den unabhängigen Abgeordneten Ahmet Şik eingeleitet, weil er durch Beiträge in digitalen Medien Studierende zu Protesten angestiftet haben soll durch einen Satz wie diesen: „Diese Regierung wird nicht durch Wahlen abtreten, geht auf die Straße.“ Angaben des Innenministeriums zufolge sind seit Anfang Januar bei landesweiten Protesten mehr als 500 Menschen festgenommen worden. Zehn Studierende befinden sich in Haft, darunter zwei, denen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ vorgeworfen wird. „Es ist eine politisch motivierte Entscheidung unter dem Druck der Regierung, Studenten als Terroristen zu brandmarken“, sagte Rechtsanwalt Özgür Urfa gegenüber dpa.

Studierende haben einen Offenen Brief an Staatspräsident Erdoğan gerichtet, in dem sie die Freilassung der Inhaftierten und den Rücktritt aller vom Staat eingesetzten Hochschulrektoren und Dekane fordern. „Sie haben die Studierenden und Lehrenden unserer Universität [Boğaziçi-Uni, Azadî] ignoriert und einen Zwangsverwalter eingesetzt. Ist das, was Sie gemacht haben, etwa legal?“ heißt es in dem Brief. Außerdem erklären sie sich solidarisch mit dem inhaftierten der Co-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtaş, sowie den Journalist*innen und Gewerkschafter*innen.

Die Proteste haben sich inzwischen auch auf kleinere Städte ausgeweitet.

(jw v. 9.2.2021)

Ausreiseperrre gegen Hozan Canê bleibt

Die Sängerin Hozan Canê, die in der westtürkischen Stadt Edirne vor Gericht steht, darf weiter nicht ausreisen. Dies entschied der Richter in einer Verhandlung am 9. Februar. Wenn geklärt sei, ob sich eine weitere Zeugin in der Türkei aufhalte, werde der Antrag erneut bewertet. Für den 5. Mai ist die nächste Sitzung geplant. Den Antrag ihrer Verteidiger auf Aufhebung der Ausreiseperrre hatten sie mit dem schlechten Gesundheitszustand ihrer Mandantin begründet.

Die Kölnerin war im Juni 2018 in Edirne festgenommen worden und im Oktober wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer Terrororganisation zu einer Haftstrafe von sechs Jahren und drei Monaten verurteilt worden. Die Anklage hatte sich u.a. auf Facebook- und Twitter-Inhalte gestützt. Dieses Urteil wurde vom höchsten Berufungsgericht jedoch nicht bestätigt: eine Mitgliedschaft in der PKK könne nicht klar bewiesen werden. Das Verfahren musste neu aufgerollt werden.

Anfang Oktober 2020 wurde Hozan Canê wegen unverhältnismäßig langer Haftzeit nach zwei Jahren

entlassen, erhielt aber ein Ausreiseverbot. Auch ihre Tochter Gönül Örs ist in der Türkei wegen Terrorvorwurfs angeklagt.

(jw v. 10.2.2021/Azadi)

Gefangene beantragen Verlegung nach Imrali

Die internationalen Proteste gegen die Isolation von Abdullah Öcalan ziehen weitere Kreise, auch innerhalb der Gefängnisse in der Türkei. Neben dem seit dem 27. November 2020 stattfindenden unbefristeten Hungerstreik in Fünftageschichten, haben 78 Gefangene aus dem T-Typ-Gefängnis von Riha (türk. Urfa) beantragt, auf die Gefängnisinsel Imralı verlegt zu werden, wo Abdullah Öcalan seit 22 Jahren inhaftiert ist. Wenige Tage später beantragten weitere sieben politische Gefangene im T-Typ-Gefängnis von Şirnex (türk.: Şırnak) ihre Verlegung, was von der Verwaltung jedoch abgelehnt wurde.

(ANF v. 9.2.2021)

Merkel setzt weiter auf Appeasement gegenüber Türkei

Bei der von Ankara betriebenen Konfrontationspolitik im Mittelmeerraum setzt die deutsche Politik weiter auf das Prinzip Beschwichtigung. Trotz klarer völkerrechtlicher Ausgangslage und aggressiver Gebietsansprüche der Türkei gegenüber Griechenland und Zypern, will Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) die strittigen Fragen im Dialog erreichen. In einer Videokonferenz am 8. Februar mit dem türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan habe sie die jüngsten positiven Signale und Entwicklungen im östlichen Mittelmeer begrüßt, teilte Regierungssprecher Steffen Seibert in Berlin mit. Zudem habe sie die Bedeutung stabiler und konstruktiver Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei bekräftigt. Merkel und Erdoğan hätten sich zudem über die Herausforderungen der Coronapandemie ausgetauscht und eine Reihe weiterer bilateraler und internationaler Themen erörtert. Details wurden zunächst nicht bekannt. In dem Konflikt zwischen der Türkei und Griechenland bzw. Zypern geht es vor allem um den Zugang zu Bodenschätzen wie Erdgas, die in der Wirtschaftszone beider EU-Staaten vermutet werden und auf die Erdoğan dennoch Anspruch erhebt.

(dpa/jw online v. 8.2.2021)

Erdoğan's hochfliegende Pläne One-way-ticket to the moon

Je mehr Krise in der Finanz-, Außen- und Innenpolitik, desto größer der Ablenkungswahnsinn: "In der ersten Phase wollen wir Ende 2023 in der Erdumlaufbahn eine türkische Hybridrakete zünden, damit den Mond erreichen und eine Mondlandung durchführen", kün-

digte Präsident Erdoğan (die Agentur pdi nennt ihn „Erdonaut“) am 16. Februar an und rief dazu auf, ein eigenes türkisches Wort für Astronaut zu finden. Während ein Teil seiner Anhänger das Raumfahrtprogramm bejubelte, gabs auf der anderen Seite reichlich Kritik und Spott. Engin Altay von der CHP meinte, mit dem angedachten Budget schaffe man es höchstens auf den Mount Everest.

Die Arbeitslosigkeit in der Türkei liegt geschätzt derzeit bei knapp 20 Prozent und die Rate der Firmenpleiten stieg um 43 Prozent an. Umfragen der Gewerkschaft DISK zufolge sind sieben von zehn Menschen verschuldet und 40 Prozent der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze.

Neben seinen Mondplänen und Kriegsbeteiligungen will Erdoğan zwei neue Paläste für umgerechnet über 80 Millionen Euro bauen lassen.

„Für seinen Machterhalt opferte er den Friedensprozess mit der kurdischen PKK, und für die Etablierung der Türkei als Regionalmacht schickte Erdoğan Soldaten nach Libyen, Syrien und Berg Karabach. Diese Strategie – mit Patriotismus zum Machterhalt – funktionierte stets“, so in einem Beitrag des Pressedienstes Demokratische Initiative, pdi „Der verspottete Erdonaut“ vom 15.2.2021.

Erneute Militär aggression des AKP/MHP-Regimes – Armee gegen PKK im Nordirak

Nach einer Mitteilung des türkischen Verteidigungsministeriums vom 10. Februar, hat die türkische Armee eine erneute Militäroperation gegen die PKK im Nordirak gestartet. Der Angriff in der Provinz Dohuk nahe der türkischen Grenze verfolge das Ziel, Stellungen der PKK-Guerilla zu zerstören, um „Terrorangriffe“ aus dem Nordirak zu verhindern. Das Ministerium behauptet, entsprechende Hinweise zu haben. Bereits im Juni vergangenen Jahres führte die Armee Boden- und Luftoffensiven im Nordirak durch. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages bezweifelte in einer Ausarbeitung, dass der Einsatz mit dem Völkerrecht vereinbar war. Von Seiten der PKK sei zu diesem Zeitpunkt kein bewaffneter Angriff und auch keine Selbstverteidigungssituation für die Türkei erkennbar gewesen. Deshalb habe auch kein Verstoß gegen das Gewaltverbot gegenüber dem Irak vorgelegen.

Die Volksverteidigungskräfte (HPG) bestätigten den Beginn einer umfassenden Operation namens „Adlerklau 2“ in der Autonomieregion Kurdistan-Irak. Hunderte Luftlandesoldaten seien in den Gare-Bergen in der südkurdischen Provinz Dohuk gelandet und Invasionstruppen mit Helikoptern abgesetzt worden. Wegen des Widerstands der Guerilla hätten sich die Hubschrauber allerdings zurückziehen müssen. Sie wies darauf hin, dass der Angriff nicht aus der Türkei, sondern



von Südkurdistan/Nordirak aus erfolgt sei. Das lasse darauf schließen, dass die Offensive mit der in Erbil regierenden Demokratischen Partei Kurdistans (KDP) unter dem kurdischen Premierminister Masrur Barzanî abgesprochen worden sei. „Wenn der türkische Staat diese Hilfe erhält, hat Erdoğan einen Freifahrtschein“, erklärte der Kurdistan-Nationalkongress (KNK). Da die Türkei diesen Krieg nicht allein führen könne, könne von einer Unterstützung durch die EU, USA und NATO ausgegangen werden.

(ND/jw v.11.2.2021/Azadi)

Türkei beendet Militäroperation

Das türkische Verteidigungsministerium gab am 14. Februar bekannt, dass die Militäroperation in der südkurdisch-nordirakischen Region Gare beendet worden sei. Es behauptete, dass 48 PKK-Kämpfer getötet und zwei festgenommen worden seien. Die Volksverteidigungseinheiten (HPG) der PKK jedoch sprachen von Falschmeldungen. Es habe hohe Verluste bei der türkischen Armee gegeben, die nicht

bekannt gegeben würden. Sie kündigten eine ausführliche Stellungnahme zu den militärischen Auseinandersetzungen an, in deren Rahmen auch die Namen der eigenen Gefallenen genannt werden sollen. Außerdem wiesen die HPG die Unterstellung des Verteidigungsministeriums zurück, die Guerilla hätte von ihnen festgehaltene türkische Soldaten und Geheimdienstmitarbeiter getötet. Journalisten aus der Region mutmaßten, dass das plötzliche Ende der Operation als eine militärische Niederlage gegen die kurdischen Guerillaeinheiten gewertet werden könne.

(Civaka Azad v. 14.2.2021)

Links-Abgeordnete fragen nach: Was wusste die Bundesregierung?

Der türkische Verteidigungsminister Hulusi Akar war am 2. Februar zu Gesprächen mit seiner Amtskollegin Annegret Kramp-Karrenbauer in Berlin zusammengekommen. Der Besuch wurde von Protesten begleitet. Im Anschluss erklärten beide Seiten, mit dem Treffen zufrieden gewesen zu sein.

Zuvor war er nach Erbil (Südkurdistan/Nordirak) und Bagdad gereist und am 10. Februar begann die türkische Armee mit ihrer Invasion ins südkurdische Guerillagebiet Gare.

Andrej Hunko, Bundestagsabgeordneter der Linkspartei, wollte in einer mündlichen Frage wissen, worüber Kramp-Karrenbauer und Akar beraten haben und ob neue Militäroperationen in Nordostsyrien und im Nordirak thematisiert worden seien.

Staatssekretär Thomas Silberhorn: Es sei um die „bilateralen Beziehungen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Bedeutung der Kohäsion des NATO-Bündnisses sowie die Lage in Afghanistan, wo die Türkei neben Deutschland, Italien und den USA eine von vier Rahmennationen bei der Mission Resolute Support ist“, gegangen. Dazu habe „auch die Lage im Irak und Syrien“ gezählt. Fazit: „Deutschland wird diesen Dialog mit dem türkischen Partner fortsetzen.“ Mithin war die Bundesregierung von den türkischen Militärvorhaben eingeweiht.

Hunkos Fraktionskollegin Gökay Akbulut hat am 11. Februar schriftlich nachgefragt, wie die Bundesregierung die Gare-Operation insbesondere aus dem Blickwinkel des Völkerrechts beurteile und verwies hierbei auf die 2020 erfolgte Ausarbeitung des Wis-

senschaftlichen Dienstes des Bundestages zum Thema „Militäroperationen der Türkei gegen PKK-Stellungen im Nordirak aus völkerrechtlicher Sicht“. In ihr wurde ein eindeutiger Verstoß gegen das Gewaltverbot festgestellt und keine Selbstverteidigungslage für die Türkei in diesen Gebieten, die diesen „Verstoß gegen das Gewaltverbot gegenüber dem Irak rechtfertigen könnte“. Akbulut zufolge bestehe aktuell eine vergleichbare Situation, weil auch in diesem Fall der türkischen Militäroperation „kein Angriff durch die PKK“ vorausgegangen sei. Die Antwort der Bundesregierung steht noch aus.

(ANF v. 13.2.2021/Azadi)

Deutschland dabei

In den letzten Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass das türkische AKP/MHP-Regime im Vorfeld größerer Angriffe auf Kurdistan mit deutschen Regierungsvertreter*innen zusammentrifft. Als im Herbst 2015 das Angriffskonzept auf kurdische Städte in der Türkei zum Einsatz kam, besuchte Bundeskanzlerin Angela Merkel Erdoğan in seinem Palast und posierte für Pressefotos. Der Besuch fand kurz vor den Neuwahlen vom 1. November statt und wurde von vielen als offene Unterstützung für die AKP/MHP-Koalition gewertet.

Kurz vor Beginn der völkerrechtswidrigen Invasion in Efrîn Anfang 2018 lud der damalige Bundesaußenminister Sigmar Gabriel (SPD) seinen türkischen Kollegen Mevlüt Çavuşoğlu ins heimische Goslar zur privaten Teestunde ein. Sein Amtsnachfolger Heiko Maas (SPD) reiste im Oktober 2019 in die Türkei, während die nächste völkerrechtswidrige Invasion in Nordsyrien stattfand, diesmal in Serêkaniyê und Girê Spî. Zuletzt war Maas am 18. Januar in der Türkei, um die Beziehungen zur EU zu glätten.

(ANF v. 13.2.2021)

Über 700 Festnahmen an einem Tag

Nach der Tötung von 13 türkischen Kriegsgefangenen im Guerillagebiet Gare fegt durch die Türkei eine neue Repressionswelle gegen den kurdischen Teil der Bevölkerung. Seit dem frühen Morgen des 15. Februar sind nach Angaben des Innenministeriums mindestens 718 Menschen in vierzig Provinzen des Landes festgenommen worden. Der Einsatz dauere noch an, hieß es am Nachmittag. Unter den Festgenommenen befinden sich zahlreiche Mitglieder der Demokratischen Partei der Völker (HDP), darunter auch Verbandsvorsitzende auf Regionalebene.

Das Ministerium begründet den neuerlichen politischen Vernichtungsfeldzug mit vermeintlichen Verbindungen der Betroffenen zur PKK. Zuvor behauptete die türkische Regierung, diese habe dreizehn gefangengehaltene Staatsbürger, darunter Soldaten und Polizisten, exekutiert. Die PKK weist das zurück und erklärte, dass die Kriegsgefangenen im Zuge der am 14.2. beendet Invasion im südkurdischen Guerillagebiet Gare durch Bombardierungen des türkischen Militärs und Gefechte ums Leben gekommen sind. Die meisten von ihnen gerieten in den Jahren 2015 und 2016 in Gefangenschaft.

(ANF v. 16.2.2021)

Meral Daniş Beştaş: Konzept für Tatsachenverschleierung

Die Parlamentsabgeordnete und stellvertretende HDP-Fraktionsvorsitzende Meral Daniş Beştaş verurteilte das Vorgehen gegen ihre Partei. Jeden Vorfall als Konzept anzusehen, um die HDP anzugreifen, sei ein Versuch, die Tatsachen zu verschleiern, schrieb die Politikerin auf Twitter. „Seit gestern läuft eine geschickt von der türkischen Regierung in Szene gesetzte Desinformations- und Diffamierungskampagne gegen die HDP, die als ‚verlängerter Arm der PKK‘ für den Tod der Kriegsgefangenen mitverantwortlich gemacht wird“. Die HDP erklärte am 14. Februar, den Tod der Soldaten und Polizisten zu bedauern, und sprach den Angehörigen ihr Mitgefühl aus. Richtung Ankara formulierte die Partei scharfe Kritik für die Gare-Invasion und forderte eine offizielle Erklärung, weshalb vorab keine Gelegenheit für Gespräche wahrgenommen worden sei. In den letzten Jahren hatte die HDP immer wieder Initiativen gestartet, um die getöteten Kriegsgefangenen nach Hause zu holen. Bei der Regierung stießen diese Bemühungen auf taube Ohren.

(ANF v. 15.2.2021)

■ Die PKK
ist keine
terroristische
Organisation

Eine Auswahl von Stellungnahmen zum Grundsatzurteil des Kassationshofes
in Brüssel vom Januar 2020

azadi
heimat

MAF-DAD
VEREIN FÜR DEMOKRATIE UND INTERNATIONALES RECHT

Die (kostenlose) Broschüre kann über **AZADÎ** bezogen werden:
azadi@t-online.de
oder Hansaring 82, 50670 Köln
Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf>

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)

INTERNATIONALES

Mit „Offenem Brief“ für die Freiheit von Abdullah Öcalan

Im Rahmen einer internationalen Kampagne rufen die Kurdish Human Rights Action Group (KHRAG) in Südafrika und der Congress of South African Trade Unions (COSATU) in einem „Offenen Brief“ an den Generalsekretär der Vereinten Nationen (UNSG) zur Unterstützung für die Freiheit von Abdullah Öcalan und „einen gerechten Frieden in der Türkei“ auf.

In dem Brief heißt es u.a.: „Die Freilassung von Abdullah Öcalan als legitimer Vertreter der kurdischen Gesellschaft ist unabdingbar, um in der Türkei und der gesamten Region den Weg für Frieden zu ebnet“. Die

UN habe mit ihrer Forderung „nach der Freilassung Nelson Mandelas einen Präzedenzfall geschaffen“. Sie habe „eine entscheidende Rolle bei der Verabschiedung der sogenannten Nelson-Mandela-Regeln“ gespielt, „welche die Standard-Mindestregeln der Vereinten Nationen für die Behandlung von Gefangenen festlegen“. Sie besage, „dass die Freilassung von authentischen und glaubwürdigen Führungspersonlichkeiten in jedem Friedensprozess von entscheidender Bedeutung ist“.

Organisationen und Einzelpersonen werden um Unterstützung durch Unterschrift gebeten und eine Kopie an die mail-Adresse sakhrag@gmail.com zu senden.

BILDERSTÜRMEREI

Trotz Morddrohung: Kurdisches Wandbild in Oslo bleibt



Der Kulturausschuss des Stadtrats von Oslo hat die Forderung der Türkei einstimmig abgelehnt, ein Wandbild mit einem Zitat Abdullah Öcalans zur Frauenbefreiung zu entfernen (Azadî hatte berichtet: <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/AZADInfodienst/info208.pdf>). Das Bild der Künstlerin Gelawesh Wale-dkhani gegenüber dem norwegischen Parlament bleibt trotz massiver Drohungen erhalten).

Die Ausschussvorsitzende Eivor Evenrud hat einen Tag vor der Sitzung öffentlich gemacht, dass sie seit Wochen Morddrohungen bekommt. „Vor einigen Wochen habe ich geschrieben, dass die Gemeinde Oslo ein Kunstwerk NICHT entfernen wird, selbst wenn das türkische Außenministerium und der Botschafter in Oslo uns darum gebeten haben. Dann ging es los“, erklärte die Rødt-Politikerin im Kurznachrichtendienst Twitter. „Es dauerte 15 Minuten, bis die erste Morddrohung kam. Ich hatte erwartet, dass einige wütend werden würden, aber auf die Menge an Drohungen

war ich nicht vorbereitet. Es geht um ein Gemälde an einer Wand in Oslo!“ Das offenbare, was insbesondere die kurdische Bevölkerung ständig durchmache. Sie selbst habe aber auch offizielle Unterstützung erfahren. Schließlich sei die Meinungsfreiheit der „Eckpfeiler einer gut funktionierenden Demokratie“. Das türkische Außenministerium in Ankara hatte die Entfernung verlangt und die Stadtverwaltung von Oslo der „Unterstützung von Terrorismus“ beschuldigt.

(ANF v. 5.2.2020)

Künstler klagt für künstlerische Freiheit und gegen Intervention der Türkei

Am 2. November 2018 hatte der Kunstverein KLIO in Linz sieben Kunstwerke des in Köln lebenden Künstlers Ali Zulfikar ausgestellt, darunter eines mit Präsident Erdoğan als Motiv. Zu sehen ist das Gesicht des Autokraten mit Sonnenbrille. Auf dem linken Glas ein Kind in Kriegssituation und auf dem rechten der HDP-Vorsitzende Selahattin Demirtaş im Gefängnis. In der linken Hand hält Erdoğan den Koran mit blutigen Fingerprints. Diese kritische Erdoğan-Darstellung brachte die türkische Generalkonsulin in Mainz, Sibel Müderrisoğlu, auf den Plan. Sie intervenierte bei Bürgermeister Dr. Hans Georg Faust und verlangte die Entfernung des Kunstwerks aus der Ausstellung, was dieser prompt gemacht hatte. Nachdem dessen Haltung zu massiver öffentlicher Kritik führte, sah sich der Bürgermeister genötigt, sich bei dem Künstler zu entschuldigen. Ali Zulfikar erwartete auch eine öffentliche Entschuldigung. „Diese Zensur ist inakzeptabel. Das Grundrecht von Künstlern, frei und ohne Angst

künstlerisch tätig zu sein, wurde verletzt. Es darf nicht sein, dass ein Bürgermeister ein kritisches Bild zensuriert, damit ein autoritärer Präsident und seine Anhänger nicht wütend werden“, so Zülfikar.

Wegen Angriffs auf die Kunst- und Meinungsfreiheit hatte der Künstler am 16. November 2020 Klage beim Verwaltungsgericht Koblenz eingereicht, das nach einer Zwischenberatung feststellte, es genüge die öffentliche Bekundung des Bürgermeisters in der Onlineausgabe des Bonner „General-Anzeigers“, einen Fehler gemacht zu haben. „Ich muss eingestehen, dass meine Abwägung zugunsten der Sicherheit gegenüber der Freiheit der Kunst nicht in Ordnung war“, sagte er der Zeitung. Er habe „die Gefahr, Anhänger und Gegner von Erdoğan könnten in Linz aufeinandertreffen, überbewertet“.

Mit dieser Erklärung könne nach Auffassung des Gerichts der Kläger ausreichend rehabilitiert sein.

Hierzu erklärte Ali Zülfikar: „Es geht mir nicht um die ‚ausreichende Rehabilitation‘ meiner Person, sondern darum, einen klaren Fall von politischer Einflussnahme seitens des türkischen Staates auf die Meinungsfreiheit und die künstlerische Freiheit in Deutschland“. Bürgermeister Dr. Faust habe „nicht im Geist des Grundgesetzes“ gehandelt, sondern „die Interessen von Erdoğan vertreten“, was skandalös zu nennen sei. Dies gelte auch für die Entscheidung des Verwaltungsgerichts, das diese Zensur nicht entsprechend rüge. „Ich finde diese Haltung beschämend für ein demokratisches Land.“

(PM A. Zülfikar v. 9.2.2021)

Dresden: Kurde verbrennt sich aus Protest gegen die Isolation von Abdullah Öcalan

Kurdische Bewegung kritisiert extremste Aktionsform

Am 12. Februar, gegen 13.30 Uhr hat sich der kurdische Aktivist Halil Şen hinter dem sächsischen Landtag in Dresden aus Protest gegen die Isolation von Abdullah Öcalan selbst verbrannt. Rettungssanitäter brachten den 1971 in Dih bei Sêrt (türk. Siirt) geborenen Mann mit lebensgefährlichen Verletzungen in ein Krankenhaus, wo er wenig später verstarb. In einem Brief, der ANF vorliegt, schilderte Şen die Beweggründe, die zu seiner Selbstverbrennung geführt haben: „Die Isolation gegen Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel İmralı. Seit Monaten dringt kein Lebenszeichen des Volksrepräsentanten an die Öffentlichkeit. Weder seinen Anwälten noch seiner Familie wird der Kontakt ermöglicht. Zwar gibt es dagegen Reaktionen und Aktivitäten, aber das reicht nicht aus. (...) Die Kinder des Anerkennung verdienenden kurdischen Volkes sind seit 45 Tagen unter den schwierigsten Bedingungen im Hungerstreik, um eine Nachricht von Öcalan zu erhalten. Tausende kurdische Frauen sind im Gefängnis. Dagegen rebelliere ich“, heißt es darin. Şen formulierte in seinem Brief auch Kritik an Teilen der kurdischen Diaspora in Europa, denen er „Gleichgültigkeit“ ange-

sichts der „Isolation, Unterdrückung und Folter“ gegen Öcalan vorwarf.

Halil Şen lebte seit 25 Jahren in der Bundesrepublik. In der kurdischen Community von Dresden gibt es kaum eine Person, die ihn nicht gekannt hat. Nach Angaben von Mitgliedern des deutsch-kurdischen Vereins der Begegnung e.V. habe er seine Wohnung am 12. Februar mit der Begründung verlassen, in Berlin an einer Demonstration anlässlich des 22. Jahrestages der Verschleppung von Abdullah Öcalan teilnehmen zu wollen.

Dass es sich bei dem Toten um Halil Şen handelt, wurde erst am 16. Februar anhand eines DNA-Abgleichs von der Polizei bestätigt.

Abdullah Öcalan und die kurdische Befreiungsbewegung haben die Selbstverbrennung als extremste Form des politischen Protestes wiederholt kritisiert. Nach dem internationalen Komplott, wie die kurdische Gesellschaft die völkerrechtswidrige Verschleppung des PKK-Begründers am 15. Februar 1999 aus Kenia in die Türkei nennt, kam es weltweit zu Selbstverbrennungen. Auch in Deutschland zündeten sich dutzende Kurdinnen und Kurden aus Protest an.

Zuvor kam es nach dem Betätigungsverbot der PKK 1993 in Deutschland zu solchen Szenen. Aus Protest gegen die Isolation von Abdullah Öcalan und die deutsche Kriminalisierungspolitik hatte sich vor zwei Jahren Uğur Şakar vor einem Gerichtsgebäude in Krefeld tödliche Selbstverbrennungen zugefügt. Sechs Monate später verbrannte sich der kurdische Aktivist Ümit Acar in Ingolstadt selbst.

(ANF v. 16.2.2021)





Hanau, 19.2.2021; Foto: ANF

HANAU – KEIN VERGESSEN

Mercedes Kierpacz, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Aid Nesar Hashemi, Gökhan Gültekin, Ferhat Unvar, Hamza Kurtovic, Sedat Gürbüz und Kaloyan Velkov. Sie sind die Opfer eines der schwersten rechtsextremistischen Verbrechen, das sich am 19. Februar 2020 in Hanau ereignete, als ein Neonazi in Hanau diese Menschen aus rassistischen Motiven ermordete. Danach tötete er seine Mutter und sich selbst. Aus diesem Anlass fand zum ersten Jahrestag eine Gedenkfeier mit den Angehörigen der Getöteten und dem stellvertretenden türkischen Außenminister Yavuz Selim Kiran statt. Ansprachen hielten u.a. Bundespräsident Franz-Walter Steinmeier.

Unterdessen forderte in Hessen ein zivilgesellschaftliches Bündnis aus 13 Organisationen die Landesregierung auf, Rechtsextremismus und Rassismus

konsequenter zu bekämpfen. Immer noch seien viele Fragen der Hinterbliebenen zu den Begleitumständen des Verbrechens, insbesondere aber auch zum Handeln der Sicherheitsbehörden, unbeantwortet.

„Die vielen Einzelfälle von Rassismus und Rechtsradikalismus in Polizei, Bundeswehr, Verfassungsschutz, aber auch in der Justiz zeigt, wie sehr die deutsche Gesellschaft von Rassismus und sogenannter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit durchsetzt ist. Es bleibt zu hoffen, dass wir, die anderen, wirklich mehr sind und dass es nicht zu spät ist für eine echte Entnazifizierung,“ schrieb Jana Frielinghaus in einem Kommentar im Neuen Deutschland über „Faktoren, die rechte Gewalt fördern“.

(ND v. 19.2.2021/Azadi)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Rechter Ordnungsruf gegen linke Verweigerin

Im Landtag von Brandenburg fungiert der AfD-Abgeordnete Andreas Galau als dessen Vizepräsident.

Andrea Johlige, Abgeordnete der Linksfraktion, hatte – wie andere auch – darauf verzichtet, diesen am Beginn ihrer Reden zu begrüßen. Das ließ sich der Mann nicht länger gefallen. Als die Links-Parlamentarierin Marlen Block an einem Tag und Andrea Johlige tags darauf wieder grußlos ihre Reden hielten, erteilte er Ordnungsrufe, entzog Johlige das Wort, verwies sie des Saales und beklagte „Respektlosigkeit“ ihm gegenüber. Diese indes verteidigte ihr Verhalten: sie sei ihrem Gewissen verpflichtet und könne niemandem Ehre erweisen, der sich mit Rechtsextremen und Antisemi-

ten treffe und dem das Verfassungsgericht bescheinigt habe, dass er sein Amt nicht neutral ausübe.

Sebastian Walter, Fraktionschef der Linken, beschwerte sich über Galaus Verhalten und kassierte prompt ebenfalls einen Ordnungsruf. Die Parlaments-sitzung wurde unterbrochen, das Präsidium trat zusammen und entschied, dass Andrea Johlige nur einen zweiten Ordnungsruf bekommt, sie aber ihre Rede halten darf, die sie mit „Herr Vizepräsident“ begann. „Ich nehme zur Kenntnis, dass das Präsidium entscheidet, dass an dieser Stelle eine Gewissensentscheidung nicht zählt“, sagte sie. „Der Grundfehler war, so einen Mann in so ein Amt zu wählen. Was dabei rauskommt, sieht man jetzt.“

Bei seiner Wahl zum Vizepräsidenten hatte Galau in geheimer Abstimmung 36 Stimmen erhalten – mehr als die AfD Abgeordnete hat. 31 Abgeordnete enthielten sich und 20 stimmten mit Nein.

Andrea Johlige ist seit 2009 Landtagsabgeordnete. Als Jugendliche in Dessau hat sie in den 1990er Jahren mehrfach vor Neonazis flüchten müssen. Weil sie sich mit den Themen Asyl und Antifaschismus engagiert, ist sie immer wieder mit Beleidigungen und Bedrohungen konfrontiert.

(Andreas Fritsch im ND v. 30./31.1.2021)

MAD über Neonazi angeblich ahnungslos Hermann Schaus (Die Linke): Geheimdienste „Teil des Problems“

Nach Informationen des Hessischen Rundfunks stand der vorbestrafte, überregional bekannte nordhessische Neonazi Christian Wenzel noch bis vor kurzem im Dienst der Bundeswehr, obwohl er ein Weggefährte von Stephan Ernst sei. Hierzu erklärte Hermann Schaus, innenpolitischer Sprecher der Linksfraktion im Hessischen Landtag u.a.: „Die neuen Erkenntnisse sind so erschütternd wie traurig. Seit über 20 Jahren ist Christian Wenzel bekennender Neonazi. Natürlich gibt es eine Akte beim Landesamt für Verfassungsschutz. Er wurde auf unseren Antrag als Zeuge im NSU-Untersuchungsausschuss vernommen. Wir haben ihm ein eigenes Unterkapitel in unserem Abschlussbericht gewidmet, allein 34mal taucht sein Name dort auf“. Vor diesem Hintergrund halte er es für „ein Totalversagen des MAD“ [*Militärischer Abschirmdienst, Azadi*], der angeblich erst jetzt – „nach der Berichterstattung über Wenzels Kandidatur für die AfD“ – auf ihn aufmerksam geworden sei. Einmal mehr werde deutlich: „Die Geheimdienste sind im Kampf gegen rechts Teil des Problems, nicht Teil der Lösung“. Er wolle den MAD aufklären, dass Wenzel, „der vorbestrafte Anführer der ‚Kameradschaft Kassel‘ im NSU-Komplex zeitweilig sogar als möglicher Mittäter oder Mitwisser in Betracht gezogen“ worden sei.

(jw/ND v. 11.2.2021/Azadi)

Tübingen: Mit Plakaten gegen Besuch aus Ankara

Proteste gegen den Besuch des Verteidigungsministers gab es am 3. Februar auch in Tübingen in der Nähe der CDU-Parteizentrale. Mit Plakaten wandten sich die Teilnehmenden gegen die Unterstützung der Bundesregierung für die Politik des AKP/MHP-Regimes in Ankara. Die lokale Initiative „WomenDefendRojava“ sowie das dortige Riseup4Rojava-Bündnis erklärten u.a.: „Wer Ankara als ‚wichtigen und verlässlichen Partner‘ bezeichnet, während der politische Alltag in der Türkei von Femizid, Krieg und rechtswidrigen Festnahmen geprägt ist, macht sich mitschuldig an der faschistischen Politik des AKP/MHP-Regimes“. Alle antifaschistische und internationalistische Menschen seien dazu aufgerufen, „aktiv zu werden: Denn der Krieg beginnt hier.“ Niemand dürfe „tatenlos zusehen, wenn deutsche Panzer, deutsches Geld und deutsche Politik den türkischen Angriffskrieg gegen die demokratischen Völker der Region ermöglichen“.

(ANF v. 4.2.2021)

Linke mahnen Linke: Mehr Klarheit in der Türkei-Politik

In der Auseinandersetzung um das Wahlprogramm der Linkspartei, kritisierten verschiedene Abgeordnete und „Strömungs“vertreter*innen in einer in der „jungen welt“ veröffentlichten Stellungnahme, dass in dem Entwurf der beiden Vorsitzenden Bernd Riexinger und Katja Kipping nicht klar genug Position zur Türkei-Politik bezogen worden sei. Sie mahnen entsprechende Veränderungen an. „Gerade vor dem Hintergrund völkerrechtswidriger Militärinterventionen der türkischen Armee im Norden des Irak und der anhaltenden Besatzung im Norden Syriens, der Kanonenbootpolitik der mit deutscher Hilfe hochgerüsteten türkischen Marine gegen die EU-Mitglieder Griechenland und Zypern im östlichen Mittelmeer sowie eines drohenden Verbots unserer Partnerpartei HDP in der Türkei sollte Die Linke hier weiter Flagge zeigen“, heißt es in dem Beitrag, in dem zugleich auf die Aussagen im Programm von 2017 hingewiesen wird, das nach wie vor aktuell sei. In ihm steht u.a.: „Wir treten für eine radikale Wende der deutschen und europäischen Türkei-Politik ein. Wir stehen an der Seite der Demokraten in der Türkei und fordern einen sofortigen Stopp der Rüstungsexporte und der Lieferungen von Rüstungsfabriken. Die Linke setzt sich für die Freilassung der politischen Gefangenen in der Türkei ein und steht allen Versuchen, dem türkischen Staatspräsidenten Erdogan unter die Arme zu greifen, wie mit einer Erweiterung der Zollunion, entgegen.“

(jw v. 19.2.2021/Azadi)

Linkspartei-Vorsitzende Katja Kipping: Repression gegen HDP „nicht hinnehmbar“

Zu der Repression gegen die HDP in der Türkei fordert die Vorsitzende der Linkspartei, Katja Kipping, Außenminister Heiko Maas auf, „jetzt endlich offen und unmissverständlich die anhaltenden Angriffe auf frei gewählte Abgeordnete der oppositionellen HDP in der Türkei zu verurteilen“. Ihnen drohe jetzt die Aberkennung ihrer Immunität. Nach der Festnahme

hunderter Mitglieder der Partei sei „nicht hinnehmbar, wie Staatspräsident Erdoğan weiterhin die demokratischen Grundrechte mit Füßen tritt“. Sollte die Bundesregierung weiter auf eine Normalisierung mit dem Autokraten setzen, mache sie sich „mitschuldig an der Verfolgung der demokratischen Opposition“. Sie halte es zudem „für die SPD für unwürdig, wenn sie sich in Menschenrechtsfragen so auf Gedeih und Verderb der CDU unterordnet“, erklärt Kipping in ihrer Pressemitteilung vom 24. Februar.

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Über acht Anträge hat AZADÎ entschieden und insgesamt einen Unterstützungsbetrag von **2130,39 Euro** gezahlt. In fünf Fällen ging es um Verstöße gegen das Vereinsgesetz, wobei 4 Verfahren gem. § 153 bzw. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden sind. Ein Verfahren wg. angebl. Körperverletzung anlässlich einer Demo wurde durch Urteil eines Amtsgerichts ebenfalls eingestellt. In einem Bußgeldverfahren wg. Verstößen gegen Corona-Verordnung konnte durch Einspruch eine erhebliche Reduzierung der Geldbußen erreicht werden.

Im Zusammenhang mit dem „Langen Marsch“ von 2019 war der Antragsteller wg. Widerstands zu einer Geldstrafe verurteilt worden, die durch anwaltliche Intervention erheblich gesenkt werden konnte.

Zehn politische Gefangene erhielten für den Monat Februar insgesamt **1030,- Euro** für Einkauf; ein weiterer Kurde wurde von einer OG der RH unterstützt.

